

A b s c h r i f t .

Verwaltung der Stadt Wien, Hauptabteilung: Bauwesen.

M.Abt. 31 b /39

Wien, am 9. Oktober 1939

Schaffung eines Barackenlagers für 6000 Juden bei familienmässiger Unterbringung.

1. Vorbemerkungen: Über Ersuchen des Herrn Dr. Becker vom Stabe des Reichskommissars Bürckel wurden Planskizzen für die Errichtung eines Barackenlagers für die Unterbringung von 6.000 Juden und die Kostenberechnung für dieses Lager ausgearbeitet. Herr Dr. Becker gab als Grundlage für die Planung an, daß die Juden familienweise in einfachster Art untergebracht werden sollen und daß für die Aufstellung dieses Barackenlagers Grundflächen bei Gänderndorf in Aussicht genommen wurden. Weitere Vorarbeiten seien von dem Planbüro des ehem. Sozialministeriums schon gemacht worden. Die dort eingeholten Erkundigungen ergaben, daß das Barackenlager unmittelbar östlich an die Siedlungskolonie "Silberwald" angrenzen soll.

In Anbetracht der nachstehend noch näher angeführten Gründe kann jedoch diese Lage des Barackenlagers nicht als günstig bezeichnet werden. Schon die grosse Ansammlung von Nichtariern in unmittelbarem Anschluss an eine grössere Ortschaft dürfte sich bei der beabsichtigten Isolierung nicht als empfehlenswert erweisen. Aber auch Überlegungen die sich aus der Beschaffenheit der sanitären Einrichtungen ergeben, machen es wünschenswert, ein derartiges dichtbevölkertes Barackenlager möglichst abseits von jeder Ortschaft zu halten. Für die Platzwahl sind 2 Momente ausschlaggebend. Das ist 1. die Beschaffenheit des Trinkwassers und 2. die Abfuhr der Fäkalien und Abwässer. Nach einem Gutachten der Wasserwerke Wien ist für ein Lager mit einer Bevölkerungsziffer von 6.000 ungefähr eine Wassermenge von 1.000 m³ pro Tag erforderlich. Dieser grosse Wasserverbrauch zeigt, dass daher bei der Auswahl des Geländes die Grundwasserverhältnisse vorher eingehend untersucht werden müssen. Bezüglich "Silberwald" dürften die Grundwasserverhältnisse nicht besonders günstig sein, da in dem unmittelbar zunächst gelegenen Lager in Gänderndorf ein Grossbrunnen mit 60 m Bohrtiefe kaum ausreicht, den dortigen Lager

von 400 Personen mit Wasser zu versorgen. Außerdem soll das Wasser zumindest in Gänserndorf sehr stark eisenhaltig sein, sodaß sich ein roter Niederschlag ergibt, wenn das Wasser einige Stunden in einem Gefäß gehalten wird. In sanitärer Hinsicht ist aber von besonderer Bedeutung, die Sammlung, bzw. die Abfuhr von Fäkalstoffen und Abwässern. Auf Grund eines Gutachtens des Betriebes für Kanalisation der Stadt Wien kommen theoretisch folgende Möglichkeiten in Frage:

1. Offene Latrinen mit undichten Sammelgruben. Die anfallenden Fäkalstoffe werden von den Lagerinsassen selbst geräumt und an geeigneten Stellen vergraben. Die anfallende Kotmenge beträgt ungefähr 300 t pro Jahr. Die Ableitung der sonstigen Abwässer kann offen oder in Rohren in Sickergruben oder in einen hierfür geeigneten Vorfluter erfolgen. Vorteile: Billigste Lösung hinsichtlich Baukosten und Betrieb, kein Vorfluter notwendig. Nachteile: Unhygienisch, landwirtschaftlich kaum verwertbar, grosse Geruchsbelästigung.

2. Trockenaborte mit Torfmullstreuung. Die anfallenden Fäkalstoffe können wie unter 1.) von den Lagerinsassen geräumt, an geeigneten Stellen kompostiert und der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Die Ableitung der Abwässer erfolgt wie unter 1.) Vorteil: Geringere Geruchsbelästigung. Nachteile: wie unter 1.) jedoch landwirtschaftlich eher verwertbar.

3. Aborte mit Wasserspülung. Die Sammlung der Fäkalstoffe erfolgt in dichten Senkgruben, die Ableitung der sonstigen Abwässer wie unter 1.). Vorteil: Keine gemeinsamen Rohrleitungen. Nachteile: Hohe Betriebskosten, Erfordernisse an Räumungswagen (derzeit keine zu beschaffen), hoher Benzinverbrauch, landwirtschaftlich kaum verwertbar.

4. Aborte mit Wasserspülung. Die Ableitung der Fäkalstoffe erfolgt gemeinsam mit den sonstigen Abwässern in Rohrleitungen. Die gesammelten Abwässer werden ungefähr 100 l pro Kopf und Tag, also ungefähr 6000 m³ pro Tag betragen und können auf folgende Weise beseitigt, bzw. verwertet werden:

a) Mechanische Klärung und Berieselung von Feldern und Wiesen (sogen. wilde Berieselung), der Raumbedarf beträgt in diesem Fall ungefähr 60 bis 120 ha, bei landwirtschaftlich nicht nutzbarer

Rieselfeldern 6 bis 12 ha. Vorteile: Geringere Baukosten, günstige landwirtschaftliche Verwertung, allerdings nur bei wilder Berieselung, kein Vorfluter notwendig. Nachteile: Grosser Landbedarf, mässige Geruchsbelästigung.

b) Mechanische und biologische Reinigung mit Tropfkörpern und Ableitung der gereinigten Abwässer in jeden beliebigen Vorfluter. Vorteile: Geringer Landbedarf, hygienischeste Lösung, Vorfluter mit geringster Wasserführung ausreichend, ausgefallter Schlamm landwirtschaftlich verwertbar. Nachteile: Hohe Baukosten, (ungefähr 30 RM pro Kopf d.s. rund 200.000 RM) und voraussichtlich lange Bauzeit (ungefähr 3/4 Jahre).

c) Lediglich mechanische Klärung und Ableitung in einen grösseren Vorfluter. Hierzu ist bei Annahme einer notwendigen 20 fachen Verdünnung eine Niederwasserführung von 200 sec/l erforderlich. Vorteile: Geringer Landbedarf, geringere Baukosten (ungefähr 15 RM pro Kopf, d.s. rund 100.000 Reichsmark) hygienisch einwandfrei, Klärschlamm landwirtschaftlich verwertbar. Nachteile: Örtliche Bindung an einen wasserreichen Vorfluter.

d) Ableitung der ungereinigten Abwässer in einen grossen Vorfluter, dessen Wasserführung bei Annahme einer 200 fachen Verdünnung 2.000 sec/l betragen müsste. Vorteil: Billigste und gleichzeitig hygienischeste Lösung, wenn das Lager in der Nähe des Vorfluters errichtet werden kann. Nachteile: Landwirtschaftlich wertlos, örtliche Bindung.

e) Behelfsmässige Anlage aus Erdabsetzbecken. Vorteile: Billige Bau- und Betriebskosten (ca 3 RM pro Kopf, d.s. 20.000 RM ohne Grundeinlösung und Betrieb), geringere Bauzeit. Nachteile: Geruchs- und Fliegenbelästigung nicht ganz vermeidbar, Vorfluter notwendig, entsprechender Landbedarf, der sich flächenmässig aus der Geländeform und der Beschaffenheit des Vorfluters ergibt und daher nicht ohne weiteres angegeben werden kann, nur geringer landwirtschaftlicher Nutzen.

Zu diesen verschiedenen Lösungsmöglichkeiten wird nun folgendes festgestellt:

Zu 1. und 2. Diese einfachen Arten sind mit Rücksicht auf die voraussichtliche Lebensdauer des Lagers von 10 bis 15 Jahren und den zu erwartenden sanitären Umständen nicht zu empfehlen.

Zu 3. Senkgruben sind mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit einer ordnungsgemässen Räumung undurchführbar. Die Baukosten würden ausserdem verhältnismässig gross sein. Auch der Einbau von Überläufen in Sickergruben ist mit Rücksicht auf die verhältnismässig kleine Fläche des Lagers kaum anwendbar.

Zu 4a. Wilde Berieselung oder Rieselfelder kommen mit Rücksicht auf den grossen Landbedarf ebenfalls kaum in Frage und würden ausserdem eingehende und zeitraubende Vorarbeiten erfordern.

Zu 4b. Die Anwendung von Tropfkörpern ist voraussichtlich wegen der hohen Baukosten, sowie der langen Bauzeit auszuschliessen. Ausserdem stehen die Kosten kaum im Einklang zur ganzen Anlage.

Zu 4c. Eine lediglich mechanische Reinigung wäre beim Vorhandensein eines entsprechenden Vorfluters in Erwägung zu ziehen, obgleich die Baukosten noch immer als verhältnismässig hoch zu bezeichnen sind. Besonders wird darauf verwiesen, dass die angegebene notwendige Wasserführung keineswegs eine feststehende Ziffer ist, sondern dass diese im hohen Masse von der Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängt. Einer etwaigen Einleitung müssten daher unbedingt entsprechende Untersuchungen vorausgehen. Auch die Beeinträchtigung von Wasserrechten der Fischerei wäre zu berücksichtigen.

Zu 4 d. Die direkte Einleitung der Abwässer in den Vorfluter wird mit Rücksicht auf die dadurch bedingte örtliche Beschränkung wohl kaum in Frage kommen, wäre aber ansonsten wohl vom Kostenstandpunkt als auch hygienisch wohl die günstigste Lösung. Im Übrigen gilt für die Wasserführung des Vorfluters das gleiche wie bei Punkt 4 c.

Zu 4 e. Eine behelfsmässige Anlage aus Erdsatzbecken würde bei Ausschliessen der Lösung 4 d) unter den gegebenen Umständen wohl die günstigste Lösung bedeuten. Hiezu wird noch bemerkt, dass sowohl die Baukosten, als auch der Landbedarf umso kleiner werden, je wasserreicher der Vorfluter bzw. je grösser dessen Selbstreinigungsvermögen sowie je günstiger die Geländebeschaffenheit ist. Voraussetzung für diese Art der Abwasserbehandlung ist allerdings die isolierte Lage des Lagers in ländlichen Gebiet, ein Umstand, der aber ohnedies zutreffen dürfte. Sollte genügend Land zur Verfügung stehen, so könnte auch an die Errichtung

von Fischteichen mit Karpfen-oder Schleienzucht gedacht werden. Wenn auf eine landwirtschaftliche Nutzung der Fäkalien verzichtet wird, so ist für Platzwahl des Barackenlagers die Nähe eines leistungsfähigen Vorfluters vom Kostenstandpunkt, als auch in hygienischer Beziehung die günstigste Lösung.

Auch hinsichtlich des Grundpreises wäre in Erwägung zu ziehen, dass derselbe, je weiter das Barackenlager von der Grosstadt entfernt liegt, sich wesentlich verbilligt. In der Umgebung von Gänserndorf dürften die Grundpreise sich kaum unter 20 Rpf. pro m² bewegen. Während sie sich andernfalls auf einen Bruchteil herabsetzen lassen.

2. Beschreibung des Lagers: Lagerentwurf ist noch für das Lagergelände nächst "Silberwald" ausgeführt, kann aber selbstverständlich überall angewendet werden. Wichtig ist nur, daß die Lagerhauptstrasse sich in Ost-West-Richtung entwickelt. Bei dieser Situierung ergibt sich zwangsläufig eine Nord-Süd-Längsrichtung der Wohnbaracken. Es ist hiedurch eine gleichmässige Belichtung am halbtägigen Sonnenlicht für die einzelnen Wohnräume vorhanden. Durch die Anordnung einer einzigen breiten Lagerstrasse ist eine gute Übersicht der Gesamtanlage gewährleistet.

Die Wohnbaracken sind zweigeschossig ausgeführt gedacht. Hiedurch ergeben sich Ersparungen in den Herstellungskosten für jede einzelne Baracke weil sich die Kosten des Fundaments und des Daches auf zwei Geschosse verteilen. Gleichzeitig verringern sich die Grundkosten weil die erforderliche Fläche fast um die Hälfte verkleinert wird. Durch die Verkleinerung der Fläche verringern sich die Aufschliessungskosten wie:

Wasserleitung, Lichtleitung, Kanalisierung und Strassenherstellungen.

Der Abstand der einzelnen Wohnbaracken beträgt die fünffache Haushöhe d.i. ca 30 m. Die Hauptzufahrt zu der Anlage führt durch einen Vorplatz, auf wel hem die Wachbaracke, Aufnahmekanzlei sowie verschiedene Magazine, Depots und Werkstätten angeordnet sind. Bis auf die beiden Krankenbaracken, die abseits der Anlage untergebracht erscheinen, sind alle übrigen Baracken nämlich 30 Wohn-, 2 Küchen, 2 Wäscherei- und zwei Badebaracken

in der Hauptlagerstrasse situiert. Für die Kommandobaracke liegen noch keine Detailentwürfe vor, da die Grundzüge noch nicht im Detail umrissen sind.

Die Ausführung der Baracken ist möglichst einfach gedacht, doch solide, denn es muss darauf Rücksicht genommen werden, dass bei einer entsprechend langen Benützungsdauer von ca 10 Jahren oder darüber hinaus, die Erhaltungskosten möglichst gering gehalten werden müssen.

Es wurden 3 Wohnbarackentypen entworfen.

Die 1. Type enthält Wohnräume zu je 11 m², gedacht für 3-köpfige Familien,

die 2. Type enthält Wohnräume zu je 15 m², gedacht für 4-köpfige Familien,

die 3. Type enthält Wohnräume zu je 19 m², gedacht für 6-köpfige Familien.

Die nähere Beschreibung der Barackenkonstruktion ist aus dem Kostenanschlag ersichtlich. ~~Bemerkt wird nur, dass aus Wärmeisolierungsgründen die Innenwände der Baracken mit 3 1/2 cm Heraklithverkleidung, darauf Verputz, gedacht ist.~~ Man gelangt vom Freien durch einen kleinen Vorraum in jeden einzelnen Wohnraum. In jedem Raum ist ein Doppelfenster vorhanden. Für die Beheizung ist ein eiserner Ofen vorgesehen. In der Mitte der 50m langen Baracke befindet sich das Stiegenhaus sowie die Klosettanlage. Der Zugang zu den Räumen im 1. Stock erfolgt über einen äusseren freien Gang. Der Fussboden ist aus Schiffboden vorgesehen, das flache Dach mit Dachpappe gedeckt. In jedem Stiegenhaus befinden sich auch 3 Wandbrunnen für die Entnahme von Wasser. Für 2-3 Wohnräume ist je ein Klosett vorgesehen. Hiezu muss bemerkt werden, dass davon abgeraten wird, ein Klosett für mehr als 10 Personen zu berechnen. Bei grösserer Belastung eines Klosettes ist die Gefahr der Verunreinigung sehr gross und hiedurch die Möglichkeit der Schaffung eines Seuchenherdes gegeben. Die Einrichtungen der Wasch-, Küchen- und Beadebaracken sind im Detail aus den beiliegenden Kostananschlägen zu entnehmen.

Die Gesamtkosten einschliesslich der Aufschliessungen betragen auf Grund der beiliegenden Kostenzusammenstellungen insgesamt

155

RM 3,597.000,--, sodaß demnach auf einen Kopf RM 599,--
entfallen. Dieser Betrag erhöht sich um 15 bzw. 30 RM je
nachdem eine mechanische oder biologische Kläranlage geschaf-
fen wird. Liegt das Barackenlager an einem Flusslauf in welchen
die Fäkalien direkt abgeleitet werden können, so tritt diese
Erhöhung nicht ein.

Der Abteilungsvorstand:

gez.: Dipl. Ing. Grudacker

Oberstadtbaurat.